1. Ausfertigung

Unter dem Schleppweg

Wirtschaftsweg

Am Bockumweg

Wirtschaftsweg

Am Bockumweg

Am Rönningweg

Am Osterschlippe

Ober dem Unner Weg

Beschränkter Bauschutzbereich

innere Hindernisfläche

GE II 0,8 (16) 3 11

GI 0,8 9,0 6 11

GE III 0,8 (2,0) 5 11

GI 0,8 9,0 7 11

GI 0,8 9,0 8 11

GI 0,8 9,0 10

siehe Änderung Nr. (5)

siehe Änderung Nr. (8)

siehe Änderung Nr. Br 202

siehe Änderung Nr. Br 164

siehe textliche Hinweise

Fläche für die Landwirtschaft

textliche Festsetzungen und Hinweise siehe Blatt 7

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bedeutung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen sowohl inhaltlich als auch in der Darstellungsform der Anlage zu § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1965 (BGBl. I S. 732)

- F — Grenzmauer
- Tr 83,20 — Traufenhöhe ü. NN
- (P) — Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Bauliche Anlagen
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Festgestellt nach Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 2 - 11 BauNVO)

- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete
- SW — Wochenendhausgebiete
- SO — Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 - 17 BauNVO)

- III — Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) — Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII — Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschoßflächenzahl
- 1,0 — Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
- 3,0 — Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o — offene Bauweise
- o — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o — Nur Hausgruppen zulässig
- o — Nur Einzelhäuser zulässig
- o — Nur Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise mit der Abweichung daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
- Gartenhufhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BAU O NW)

- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- PD+ — Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD — Flachdach
- D 30° — Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte: Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- FUSSWEG — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T — Trafostation
- G — Gasdruck-Regelstation
- Gaspumpwerk

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§ 9 (1) Nr. 24 BBauG)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BBauG)

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BBauG)

Sonstige Festsetzungen

- A – E — Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- GSt bzw. GGa — Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- GKSp — Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplatz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- St bzw. Ga — Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- 1 — Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- su — zu erhaltender Baumbestand
- gepl. Begrenzungslinien
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- zu erhaltendes Baudenkmal

sonstige Planungen

Dieses Blatt Nr. 3 der Ertausfertigung ist Bestandteil des aus 9 blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 163 und bildet mit dem Blatt — /den Blättern 1, 2, 4, 5, 6 u. 7 der Ertausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

BR 163
Blatt 3

T1

STADT DORTMUND
Zu diesem Beb. Pl. gehört die Begründung vom 02. 04. 81
Bebauungsplan Br 163
in 7 Blättern Blatt 3
Flurkarte
Stadtgrundkarte
Maßstab 1 : 1000